

Sitzung vom 12. April 2017

---

<b>44</b>	<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>
	<b>8.1</b>	<b>Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei</b>
	<b>8.1.3</b>	<b>Jagd</b>
		<b>Jagdgesellschaft Lindau - Bewilligungen Nachtjagd auf Dachs sowie Sonntagsjagd auf Schwarzwild</b>

Öffentlich

---

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. März 2017 wurde das Jagdrevier Lindau für die Jagdpachtperiode bis 2025 wiederum an die Jagdgesellschaft Lindau vergeben.

Bereits in der vorausgegangenen Jagdpachtperiode wurde der Jagdgesellschaft die Sonntagsjagd auf Wildschweine bewilligt. Diese Bewilligung ist nun aber mit Ablauf der Pachtperiode erloschen.

Gleichzeitig wurden der Gemeinde mit Datum vom 3. April 2017 diverse Verfügungen des Amtes für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, in Sachen Jagd zugestellt. Dabei wurde festgestellt, dass zudem eine Zustimmung zur Nachtjagd auf den Fuchs und Dachs erforderlich ist.

### **Grundlagen**

Gemäss der Verfügung "Bestimmungen zur Schwarzwildjagd" vom 1.4.2017, Punkt VI ist die Jagd auf Schwarzwild (Wildschweine) auch am Sonntag bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang und ab einer Stunde vor Sonnenuntergang erlaubt. Gemäss dem gleichen Punkt gilt diese Erlaubnis aber "nur im Einverständnis mit dem für das Revier zulässigen Gemeinderat".

Laut Verfügung "Bestimmungen über die Nachtjagd auf Fuchs und Dachs und die Verwendung von künstlichen Lichtquellen" vom 1.4.2017 wiederum ist für eine - auch hier grundsätzlich erlaubte - Nachtjagd auf Fuchs und Dachs eine Bewilligung der Gemeinde notwendig.

### **Erwägungen**

Wie den beiden zitierten Verfügungen zu entnehmen ist, lassen die Rahmenbedingungen eine Jagd sowohl auf Schwarzwild als auch auf Fuchs und gegebenenfalls Dachs als notwendig erscheinen. Die Jagdgesellschaft Lindau hat sich in den vielen Jahren, in denen sie das Revier Lindau gepachtet hat, jederzeit durch eine umsichtige und vorbildliche Ausübung der Jagd ausgezeichnet. Es gibt deshalb keinen Grund, der gegen einer Erteilung der entsprechenden Zustimmung resp. Bewilligung sprechen würde.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Der Jagdgesellschaft Lindau wird für die Jagdpachtperiode 2017 - 2025 (vorbehältlich zwischenzeitlicher Änderungen der erwähnten Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur) das Einverständnis des Gemeinderates zur Schwarzwildjagd am Sonntag erteilt.
2. Der Jagdgesellschaft Lindau wird für die Jagdpachtperiode 2017 - 2025 (vorbehältlich zwischenzeitlicher Änderungen der erwähnten Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur) die Bewilligung für die Nachtjagd auf Fuchs und Dachs erteilt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Jagdgesellschaft Lindau, Obmann Ottavio Danieli
  - Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich
  - Homepage

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang      Viktor Ledermann  
Gemeindepräsident    Gemeindescheiber

versandt am: